

12/SN - 79/ME



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Abteilung II/14

GZ. 13 1026/1-II/14/00

An (Firma) / To:

An das

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefax: +43 (0)1-513 39 37

Sachbearbeiterin:

ORÄtin Dr. Friederike

Schwarzendorfer

Telefon:

+43 (0)1-514 33/1352

Internet:

Friederike.Schwarzendorfer

@bmf.gv.at

F A X

Sofort weiterleiten an / Hand over promptly to:

Abteilung I.3

FaxNr.:

52152-2727

Seite(n) / Pages:

1 (inkl. Deckblatt)

Datum / Date:

Betreff / Reference:

**Entwurf eines Euro-Genossenschaftsbegleitgesetzes;
Begutachtungsverfahren
zu GZ. 10.003C/68.-I.3/2000**

Bei Übertragungsfehlern bitte um Kontaktaufnahme.
Please call if you have any problems receiving this fax.

Zum Entwurf eines Euro-Genossenschaftsbegleitgesetzes beeht sich das BMF

Stellung zu nehmen wie folgt:

im Besonderen Teil der Erläuterungen zum Euro-Genossenschaftsbegleitgesetz wäre
folgende Änderung vorzunehmen:

Im ersten Satz des 2. Absatzes zu § 3 des Gesetzesentwurfes ist die Wortfolge "freien
Rücklagen" durch das Wort "Gewinnrücklagen" zu ersetzen.

Die Änderung ist deshalb vorzunehmen, weil die in den Erläuterungen dargestellten
Steuerwirkungen sich im Hinblick auf die Regelungen des § 4 Abs. 12 EStG 1988 nur auf
Gewinnrücklagen erstrecken können. Werden Kapitalrücklagen in Nennkapital umgewandelt,
kann eine Herabsetzung in Verbindung mit einer Rückzahlung an die Genossenschafter
innehalb und außerhalb der Zehnjahresfrist nur als Einlagenrückzahlung und damit als
Veräußerungstatbestand gewertet werden.

September 2000
Für den Bundesminister:

I. V. Mag. Trattner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: